



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters im Rahmen der Kommunalwahl in Oberhausen vom 25.05.2014

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.09.2014 über die Gültigkeit der Kommunalwahl in Oberhausen vom 25.05.2014 gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW - KWahlG NRW - folgenden Beschluss (Drucksache Nr. B/16/0130-01) gefasst:

1. Die Wahl des Rates der Stadt Oberhausen vom 25.05.2014 wird im Wahlbezirk 21 - Sterkrader Heide - für ungültig erklärt.
2. Es wird eine Wiederholungswahl im Wahlbezirk 21 - Sterkrader Heide - angeordnet.
3. Im Übrigen wird die Kommunalwahl der Stadt Oberhausen vom 25.05.2014 für gültig erklärt.

Gegen den Beschluss der Vertretung kann gem. § 41 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV.NRW. S.548) erhoben werden.

Oberhausen, 15.09.2014

Wehling  
- Wahlleiter -

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters im Rahmen der Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen vom 25.05.2014

Der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.09.2014 über die Einsprüche und Gültigkeit der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Oberhausen vom 25.05.2014 gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW - KWahlG NRW - i. V. m. § 27 Abs. 11 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW - GO NRW - und § 10 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen vom 11.03.2014 - Wahlordnung - folgenden Beschluss (Drucksache Nr. B/16/0131-01) gefasst:

Die gegen die Gültigkeit der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Oberhausen vom 25.05.2014 erhobenen Einsprüche der Einspruchsführer Gürel Akkaya, Sabri Ugras, Levent Mekkikli und Mesut Sabri vom 24.05.2014 und des Einspruchsführers Aykut Songör vom 26.05.2014 sind unbegründet und werden daher zurückgewiesen.

Die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Oberhausen vom 25.05.2014 wird für gültig erklärt.

Gegen den Beschluss der Vertretung kann gem. § 41 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in Verbindung mit § 27 Abs. 11 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW - GO NRW - binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV.NRW. S.548) erhoben werden.

Oberhausen, 15.09.2014

Wehling  
- Wahlleiter -

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen  
Seite 227

Herausgeber:  
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,  
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,  
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,  
Telefon 0208 825-2116  
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-  
preis von 16,- Euro,  
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-  
preis von 28,- Euro  
das Amtsblatt erscheint zweimal im  
Monat

**K 2671**

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,- Euro, für sechs Monate 20,- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

**Nächste Ausleihe:**  
**Donnerstag, 2. Oktober 2014**  
**Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,**  
**Konrad-Adenauer-Allee 46**

**Auskunft:**  
Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22  
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (Nebengebäude auf dem Grundstück der Adolf-Feld-Schule), Nohlstraße 3, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Herbst 2014 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

**theater oberhausen**



Will-Quadflieg-Platz 1  
46045 Oberhausen  
Telefon 0208/85 78-180 und 184  
besucherbuero@theater-oberhausen.de  
www.theater-oberhausen.de